

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Nichtoffener Realisierungswettbewerb Neubau einer Kindertagesstätte
„Kinderhaus Habakuk“ in Friedrichshafen



AUSLOBUNG VORENTWURF

Stand 10.12.2019

IMPRESSUM

Ausloberin

Stadt Friedrichshafen

Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen

Tel. 07541 203 – 4000

Fax. 07541 203 - 84000

www.friedrichshafen.de

im Benehmen mit der

Zepplin-Stiftung

Vertreten durch

Erster Bürgermeister Dr. Ing. Stefan Köhler

Bauherrenvertretung Stadtbauamt Friedrichshafen

Wettbewerbsbetreuung

HIG

Hähnig - Gemmeke

Architekten BDA Partnerschaft mbB

Katharinenstraße 29

72072 Tübingen

Tel. 07071 7956-0

Fax 07071 7956-20

architekten@haehnig-gemmeke.de

www.haehnig-gemmeke.de

Ansprechpartner

Prof. Mathias Hähnig

Anette Hähnig

Vorbemerkung

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit in dieser Auslobung die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1.	Allgemeines	6
2.	Anlass und Zweck des Wettbewerbes	6
3.	Gegenstand des Wettbewerbes	6
4.	Wettbewerbsart	7
5.	Zulassungsbereich	7
6.	Teilnehmer	7
	6.1 Ausschlusskriterien	8
	6.2 Eignungskriterien	9
	6.3 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	10
7.	Wettbewerbsteilnehmer	11
	7.1 Vorab benannte Teilnehmer	11
	7.2 Ausgewählte Teilnehmer	11
8.	Anonymität	12
9.	Preisgericht/ Sachverständige/ Vorprüfer	12
10.	Wettbewerbsunterlagen	14
11.	Wettbewerbsleistungen	15
12.	Bindende Vorgaben	17
13.	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	17
14.	Beurteilungskriterien	17
15.	Termine	18
16.	Rückfragen	19
17.	Abgabetermine/ Modalitäten der Abgabe	19
18.	Preisgelder und Anerkennungen	20
19.	Abschluss des Wettbewerbes	20
20.	Nachprüfung	20
21.	Nutzung	21
22.	Weitere Bearbeitung	21

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	24
1.1	Lage und Entwicklung der Stadt	24
1.2	Zeppelinstiftung	24
1.3	Ausgangslage	25
1.4	Zielvorstellung	25
2.	Städtebauliche Rahmenbedingungen	26
3.	Wettbewerbsgebiet/Baugrundstück	27
4.	Aufgabenstellung	28
4.1	Pädagogisches Konzept	28
4.2	Raumprogramm	29
4.3	Freianlagen	31
5.	Ver- und Entsorgung	32
6.	Baugrund und Grundwasserstand	32
7.	Leistungsrechte	32
8.	Kosten/ Wirtschaftlichkeit	32
9.	Richtlinien und Vorschriften	33

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Regelungen des seit 18. April 2016 geltenden neuen 4. Teils des Gesetzes für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der neuen Vergabeverordnung (VgV) zugrunde. Ferner liegen der Durchführung dieses Wettbewerbs die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW i.d.F. vom 31.01.2013 zugrunde soweit diese den vorrangig geltenden Regelungen des neuen 4. Teils des GWB sowie der neuen Vergabeordnung nicht widersprechen und in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Sofern die Ausloberin entscheidet, die Wettbewerbsaufgabe oder Teile der Wettbewerbsaufgabe (siehe hierzu unter 2. und 3.) zu realisieren, wird die Ausloberin zur Vergabe der Planungsleistungen ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 14 IV Nr.8 VgV mit allen Preisträgern des Wettbewerbs durchführen.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2019 – 2 – 23 registriert.

2 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBES

Die Stadt Friedrichshafen plant den Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte als Ersatz für das jetzige Kinderhaus Habakuk sowie den Kindergarten Kitzenwiese. Ein erforderliches Bebauungsplanverfahren wurde bereits für den entsprechenden Bereich in die Wege geleitet. Im Vorfeld wurde über eine Machbarkeits- bzw. Baumassenstudie der Standort überprüft. Mit dem Verfahren des Realisierungswettbewerbs soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden.

3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Wettbewerbsaufgabe ist die Bauwerksplanung für den Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte auf der Grundlage des bereits für das Kinderhaus Habakuk beschlossenen Raumprogramms und pädagogischen Konzepts einschließlich der Planung der Freianlagen.

Die detaillierte Aufgabe des Wettbewerbes ist in der Auslobung im Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

4 WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb ist als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von insgesamt 20 Teilnehmern ausgelobt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5 ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

6 TEILNEHMER

Zum Wettbewerb sind 5 bereits im Vorfeld ausgewählte Büros/Arbeitsgemeinschaften (ArGE) sowie bis zu 15 weitere Büros/ArGE zugelassen, die aus den eingehenden Bewerbungen in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren nach Maßgabe der unter 6.1 bis 6.3 genannten Kriterien ermittelt werden.

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind.

Für die Teilnahme am Auswahl-/Bewerbungsverfahren werden **Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten** gefordert. Dies gilt nicht für Bewerber, die die berufliche Qualifikation beider Fachdisziplinen (Architektur und Landschaftsarchitektur) besitzen.

Es ist ausreichend **die Landschaftsarchitekten** erst nach dem Bewerbungsverfahren zu benennen.

Jeder Teilnehmer/Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die neben den bereits ausgewählten Teilnehmern zum Wettbewerb zugelassen werden, werden entsprechend in dem nachfolgend unter 6.1 bis 6.3 beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt.

Bewerber und Bewerbergemeinschaften müssen zu den unter 6.1 geregelten Ausschlusskriterien und den unter 6.2 geregelten Eignungskriterien zunächst nur Eigenerklärungen unter Verwendung der als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen abgeben sowie eine Kopie der Eintragungsurkunde (siehe unter 6.2.1 und ggfs. 6.2.3) vorlegen.

Bewerber und Bewerbergemeinschaften sind verpflichtet, nach entsprechender Aufforderung Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen.

6.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Eigenerklärung zu **zwingenden Ausschlussgründen i.S.v. § 123 GWB**:

- Eigenerklärung, dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs.3 GWB dem Bewerber zuzurechnen ist, wegen einer Straftat i.S.v. § 123 Abs.1 GWB vorliegt, und keine rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegen den Bewerber wegen einer Straftat i.S.v. § 123 Abs.1 GWB vorliegt; einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße i.S.v. § 123 Abs.1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich
- Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs.4 GWB).

Eigenerklärung zu **fakultativen Ausschlussgründen i.S.v. § 124 GWB**:

- Eigenerklärung, ob der Bewerber bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende Umwelt-, Sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat
- Eigenerklärung, ob der Bewerber zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Bewerbers ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich der Bewerber im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bewerbers in Frage gestellt wird; zur Zurechnung des Verhaltens von natürlichen Personen siehe § 123 Abs.3 GWB.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Eigenerklärung, ob hinsichtlich des Bewerbers ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Ausloberin tätigen Person, die in den Auslobungsunterlagen genannt wird, bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortwährend mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- Eigenerklärung, ob ein Ausschlussgrund i.S.v. § 21 Abs.1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder des § 19 Abs.1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorliegt.

Ob **zwingende** Ausschlussgründe oder **fakultative** Ausschlussgründe vorliegen, kann von der Ausloberin zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs und zu jedem Zeitpunkt des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens geprüft werden.

6.2 EIGNUNGSKRITERIEN

6.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für Bewerber wird als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten/ des Landschaftsarchitekten gefordert. Erforderlich ist, dass der Bewerber nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt/ Landschaftsarchitekt zu tragen oder berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§75 Abs. 1 VgV). Hierzu sind die Kammernummer anzugeben und eine Kopie der Eintragungsurkunde vorzulegen oder gleichwertige Bescheinigungen anderer Mitgliedstaaten in Kopie vorzulegen.

Juristische Personen müssen für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der Berufsqualifikation des Berufs des Architekten/ des Berufs des Landschaftsarchitekten namentlich benennen (§43 Abs. 1 Satz 2 VgV, §75 Abs. 3 VgV).

Bei Bewerbergemeinschaften müssen die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft insgesamt über die erforderliche Berufungsqualifikation verfügen. Es reicht beispielsweise aus, wenn ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft über eine Berufsqualifikation als Architekt und ein anderes Mitglied über eine Berufsqualifikation als Landschaftsarchitekt verfügt.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen, auch als Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft, führen zum Ausschluss einer Beteiligung.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig in ihrem Fachgebiet tätig sind.

6.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

- Eigenerklärung über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mind. 2 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Aufgabe, die Gegenstand des Wettbewerbs ist, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; der Gesamtjahresumsatz muss mind. 0,2 Mio. € betragen.

- Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt werden. Vor Auftragserteilung muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 5 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 2 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden nachgewiesen werden. Mängel am Bauwerk müssen ausdrücklich mitversichert sein.

6.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigen-erklärungen von **den Architekten** vorgelegt werden:

Dabei ist eine sogenannte „Projektanleihe“ für Projektleiter mit entsprechend schriftlichem Nachweis und Bestätigung durch das verantwortliche Büro möglich.

Es ist **eine** der Referenzen nachzuweisen, **entweder R1 oder R2**.

Referenzen R1:

Eigenerklärung der Architekten zu einem in den letzten sieben Jahren mit einem Architekturpreis ausgezeichneten realisierten Hochbau-Projekt (z.B. Hugo-Häring-Preis, Hugo-Häring-Auszeichnung, Beispielhaftes Bauen, Bonatzpreis).

Referenzen R2:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden Erfolg (Preis) in einem regelgerechten Wettbewerb (auch eines anerkannten studentischen Wettbewerbs) im Bereich Objektplanung (keine Mehrfachbeauftragung, kein paralleler Direktauftrag, kein Verhandlungsverfahren, keine Anerkennung, kein Ankauf).

6.3 AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Maßgabe des 4. Teils des GWB und der VgV formal und inhaltlich geprüft.

Bewerber bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und die auch nicht wegen eines fakultativen Ausschlussgrundes ausgeschlossen werden und zudem die Eignungskriterien erfüllen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 15 Bewerber, entscheidet das Los (§ 5 Abs.6 VgV).

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Notars oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

Koordination des Auswahlverfahrens durch

HIG Hähmig - Gemmeke

Architekten BDA Partnerschaft mbB

Katharinenstraße 29

72072 Tübingen

7 WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die Teilnahme von 20 Büros am Wettbewerb ist vorgesehen.

7.1 VORAB BENANNTE TEILNEHMER

Die folgenden 5 Architekturbüros hat die Ausloberin vorab benannt:

- Hildebrand und Schwarz Architekten, Friedrichshafen
- Jauss + Gaupp Freie Architekten BDA, Friedrichshafen
- Kienzle Vögele Blasberg GmbH, Friedrichshafen
- Lanz Schwager Architekten BDA, Konstanz
- Plösser Architekten GmbH, Friedrichshafen

7.2 AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die folgenden 15 Architekturbüros wurden ausgewählt:

-
-
-
-

8 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

9 PREISGERICHT/ SACHVERSTÄNDIGE/ VORPRÜFER

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter/-innen (stimmberechtigt) – alphabetische ReihenfolgeSachpreisrichter (stimmberechtigt)

Dr. Ing. Stefan Köhler
EBM Stadt Friedrichshafen

Herr Reinhard Friedel
Stadt Friedrichshafen

Frau Sylvia Rambow
Ev. Kinderhaus Habakuk
Ev. Gesamtkirchengemeinde FN

Herr Hannes Bauer
Fraktion CDU

Frau Regine Ankermann
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Angelika Driessen
Fraktion Freie Wähler

Frau Gabi Pferd
Fraktion SPD/Die Linke

Herr Philipp Fuhrmann
Fraktion Netzwerk für FN

Frau Peter Stojanoff
Fraktion FDP

Frau Sylvia Hiß-Petrowitz
Fraktion ÖDP

Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

Herr Wolfgang Kübler
AL Stadtbauamt Friedrichshafen

Herr Klaus Sauter
AL Stadtplanung und Umwelt Friedrichshafen

Herr Arne Fentzloff
Freier Architekt, Stuttgart

Herr Josef Fink
Freier Architekt, Bregenz

Herr Fritz Hack
Freier Architekt, Friedrichshafen

Herr Markus Hammes
Freier Architekt, Stuttgart

Herr Marcus Kaestle
Freier Architekt, Stuttgart

Prof. Hans-Ulrich Kilian
Freier Architekt, Stuttgart

Herr Frohwin Lüttin
Freier Architekt, Konstanz

Frau Karin Meid-Bächle
Freie Architektin, Konstanz

Frau Edith Schütze
Freie Landschaftsarchitektin, Freiburg

Stellvertretende Preisrichter/-innen (ohne Stimmrecht) – alphabetische Reihenfolge

Sachpreisrichter

Herr Stefan Dunkenberger
Stadt Friedrichshafen

Frau Ursula Stockburger
Evang. Fachberatung Kita

Stellvertreter der Fraktionen In Abwesenheit der Stimmberechtigten

Herr Daniel Oberschelp
Fraktion CDU

Herr Jochen Meschenmoser
Fraktion Freie Wähler

Herr Rudi Krafcsik
Fraktion SPD/Die Linke

Fachpreisrichter

Frau Renate Gauß
Stadtbauamt Friedrichshafen

Frau Birgit Sperlich
Stadtbauamt Friedrichshafen

Herr Michael Muffler
Freier Architekt, Tuttlingen

Frau Annette Sinz-Beerstecher
Freie Landschaftsarchitektin, Rottenburg

Vorprüfung und sachverständige Berater (alphabetische Reihenfolge)

Vorprüfung

HIG

Hähnig - Gemmeke

Architekten BDA Partnerschaft mbB
Tübingen

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer und sachverständige Berater zu benennen.

10 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus der Auslobung

Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen:

Auszug Ortsplan

Luftbild

Fotos vom Plangebiet

Bebauungsplan „148-3 Kitzenwiese / Unteresch-Ost – Änderung Gemeinbedarf Kindergarten“ mit Begründung und Stellungnahmen

Übersichtsplan mit Höhenangaben/Höhenlinien

Plangrundlage mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets

Machbarkeitsstudie

Gründungsgutachten

Vorbereitender Umweltbericht

Leitungsplan

Formular Verfassererklärung

Raumprogramm

Formblatt Berechnungen

Die Modellgrundplatte M 1:500 wird den Teilnehmern ab **KW ..** vom Modellbauer direkt zugesandt. Bei Abgabe des Modells ist die Originalverpackung zu verwenden.

Modellbau Ansprechpartner:

[Anfrage läuft](#)

11 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Zur Beurteilung werden max. 3 DIN A0 Pläne im Hochformat einschl. erläuternder Skizzen zugelassen. Die Pläne sind zu norden. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen.

Von allen verlangten Plänen ist ein zweiter, gefalteter Plansatz (Prüfpläne) für die Vorprüfung abzugeben.

Die Prüfpläne müssen eindeutig nachvollziehbar alle Maße enthalten, die zur Flächen- und Kubatur-Berechnung erforderlich sind. Jeder Raum bzw. jede Fläche ist zur eindeutigen Zuordnung mit der jeweiligen Nummer (LFD. NR.) des Raumprogramms zu kennzeichnen.

Für die Dokumentation des Wettbewerbes sind die Unterlagen zusätzlich im pdf-Format auf USB-Stick/CD einzureichen.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

- | | | |
|-------------------|------------------|--|
| Lageplan | M 1 : 500 | Darstellung der Dachaufsichten mit Höhenangaben
Darstellung der Freiflächen/ Spielflächen
Darstellung der Erschließung
Parkierungsflächen Pkw/ Fahrrad |
| Modell | M 1 : 500 | Einfaches Modell unter Verwendung der ausgegebenen Grundlage auf der Basis des Lageplans
Darstellung der Baukörper, der Erschließung und der Freiflächen |
| Grundrisse | M 1 : 200 | Für alle Ebenen mit Eintragung der Raumbezeichnungen
Darstellung der direkt angrenzenden Außenanlagen in den jeweiligen Erdgeschossen
Darstellung der Schnittführungen
Eintragung der EFH |
| Schnitte | M 1 : 200 | Mindestens zwei Schnitte (O-W und S-N-Richtung)
Eintragung der EFH und der Gebäudehöhen
Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes |

Ansichten	M 1: 200	Sämtliche Ansichten mit Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes.
Visualisierung		Eine Innenraum-Visualisierung (max. DIN A3).
Fassade	M 1: 50	Fassadenschnitt und Ausschnitt Fassadenansicht mit Angaben zu Materialität, Fassadenaufbau und Konstruktionsprinzip
Berechnungen		Raumprogramm auf der Grundlage der vorgegebenen Berechnungsformblätter Gebäudekennzahlen Ermittlung des umbauten Raums BRI (R) Ermittlung der Bruttogrundfläche BGF (R) und BGF (S) Ermittlung der Nettoraumfläche NRF nach DIN 277, aufgeschlüsselt nach $NRF = NUF + TF + VF$ Ermittlung der Hüllfläche A
Erläuterungen		Erläuterungen (max. 2 DIN A4-Seiten) sind auf den Plänen darzustellen und zusätzlich auf A4 abzugeben. In kurzer, prägnanter Form sollen die Planungsidee, der Leitgedanke die gestalterischen Absichten, die konstruktiven, funktionalen, energetischen, wirtschaftlichen und ökologischen Lösungsansätze oder andere wichtige Aspekte nach Wahl der Verfasser erläutert werden. Piktogramme und Skizzen sind im Rahmen der Erläuterungen möglich.
Verfassererklärung (2-fach)		
		Gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.
		Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Architekten/-innen in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften haben außerdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.
DIN A 5 – Karte		Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit dem Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. Diese Karte ist dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung beizulegen. Die Plangrafik sollte ein freies Feld in DIN A 5 am oberen linken Eck für die Karte berücksichtigen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer

12 BINDENDE VORGABEN

Im Sinne der RPW gelten folgende bindende Vorgaben

Teil A

- Fristgerechte Abgabe
- Einhaltung der Anonymität
- Erfüllung wesentlicher Teile des geforderten Leistungsumfangs

Teil B

- Keine bindenden Vorgaben

13 KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen, gut lesbaren Zahl (1cm hoch, 6cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit (auch die digitalen Daten) und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

14 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumplanerisches Konzept
- Innenräumliche Qualität/ Belichtung
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Baukonstruktion, Gebäudetechnik und Energiekonzept
- Ökologie, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die dargestellte Reihenfolge ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

15 TERMINE

Machbarkeitsstudien/ Standortanalyse	2019
Entwurf der Auslobung Teil A und B	KW 29-48/ 2019
Preisrichtervorbesprechung	28.11.2019
Freigabe Auslobung	KW 49/ 2019
Veröffentlichung des Bewerbungsverfahrens/ Tag der Bekanntmachung (EU – Amtsblatt)	KW 50/ 2019 09.12.2019
Bewerbung zum Auswahlverfahren bis ein- schließlich	13.01.2019
Auswahlgremium (Bewertung der eingereichten Unterlagen)	KW 03/ 2020
Versand der Wettbewerbsunterlagen ab	KW 04/ 2020
Schriftliche Rückfragen bis	07.02.2020
Rückfragenbeantwortung bis	KW 07/ 2020
Abgabetermin Pläne (Submissionstermin)	20.03.2020
Abgabetermin Modell (Submissionstermin)	27.03.2020
Vorprüfungszeitraum	KW 13-16/ 2020
Preisgerichtssitzung	23.04.2020
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	KW17-18/ 2020
VgV Verhandlungsgespräche mit Preisträgern	KW 22/ 2020

16 RÜCKFRAGEN

Bis **07.02.2020** (Eingang beim Wettbewerbsbetreuer) können Rückfragen schriftlich zur Auslobung gestellt werden.

Die Rückfragen werden bis **KW 07/2020** unter Einbeziehung von Mitgliedern des Preisgerichtes schriftlich beantwortet. Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung. Das Planungsgebiet, Gelände ist für Besichtigungen frei zugänglich.

17 ABGABETERMINE, MODALITÄTEN DER ABGABE

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei unten angegebener Adresse abgegeben werden.

Die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.

Abgabetermin Pläne: 20.03.2020 - 17:00 Uhr

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit, Pläne gerollt, ohne Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Wettbewerbsarbeiten können an diesem Tag entweder bei nachfolgend genannter Adresse von 9:00 - 17:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 17:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Pläne: HIG

Hähnig - Gemmeke
Architekten BDA Partnerschaft mbB
Katharinenstraße 29
72072 Tübingen

Abgabetermin Modell: 27.03.2020 - 13:00 Uhr

An diesem Tag muss das Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Modelle können an diesem Tag entweder bei der nachfolgend genannten Adresse von 9:00 - 13:00 abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 13:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Modell: Stadt Friedrichshafen, Stadtbauamt

Charlottenstraße 12
88045 Friedrichshafen

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt in jedem Fall der rechtzeitige Eingang (**Submissionstermin**). Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach den o.g. Terminen angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden (Analog VOB/A).

18 PREISGELDER UND ANERKENNUNGEN

Die Ausloberin stellt als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag von 54.000,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis des § 33/34 und § 38/39 HOAI 2013

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt:

- | | |
|----------------|---------------|
| 1. Preis: | 22.000,00 EUR |
| 2. Preis: | 13.500,00 EUR |
| 3. Preis: | 8.000,00 EUR |
| Anerkennungen: | 10.500,00 EUR |

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

19 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBES

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum für die geplante Ausstellung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

20 NACHPRÜFUNG

Um eine Korrektur des Wettbewerbs oder der sich ggf. anschließenden Verhandlungsverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigten Zuschlagserteilung informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei der Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Wettbewerbsverfahren bzw. im Verhandlungsverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Wettbewerbs- bzw. Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsangabe gerügt hat. Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist (§ 160 Abs.3 GWB).

Vergabekammer Baden-Württemberg
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon 0721-926-4049
Telefax 0721-926-3985

21 NUTZUNG

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten können von den Teilnehmern/-innen nach Ende der öffentlichen Ausstellung abgeholt werden. Bis zum **24.07.2020** nicht abgeholte Pläne und Modelle werden entsorgt.

22 WEITERE BEARBEITUNG

Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und durch Vorstellung im Ausschuß Planen Bauen und Umwelt (PBU), einem der Preisträger unter den in §8 (2) RPW genannten Voraussetzungen die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem „Neubau Kinderhaus Habakuk“ in Friedrichshafen und der Freianlagen stufenweise mindestens mit den Lph 1-5 des §34/39 HOAI 2013, vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Projekts (Bebauungsplanverfahren) vergeben. Optional werden die Lph 6-9 des §34/39 HOAI 2013 übertragen.

Die Ausloberin wird, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne von §14 Abs. 4 Nr.8 VgV zur Vergabe der Planungsleistungen durchführen.

Die Ausloberin wird gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 und §17 Abs. 5 VgV (ehem. § 3 (4) b VOF) mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien =Zuschlagskriterien gem. § 58 VgV und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Auftrags-Kriterium (projektbezogen):	Gewichtung in Punkten	Bewertung (1-5 Punkte)
Wettbewerbsergebnis	50	50 - 250
Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses	15	15 - 75
Projektleiter, Projektteam, Gesamteindruck der Präsentation	15	15 - 75
Nachhaltigkeit/ Wirtschaftlichkeit / Kosten- und Terminplanung	10	10 - 50
Honorar	10	10 - 50

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Im Falle der Beauftragung werden, durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in der RPW geregelt.

Friedrichshafen

Dr. Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister

B WETTBEWERBSAUFGABE

1 ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBES

1.1 LAGE UND ENTWICKLUNG DER STADT

Die Stadt Friedrichshafen liegt am nördlichen Ufer des Bodensees. Sie ist die Kreisstadt und größte Stadt des Bodenseekreises sowie nach Konstanz die zweitgrößte Stadt, die am Bodensee liegt.

Die Stadt liegt in einer sanft geschwungenen Bucht des nördlichen Bodenseeufer am Südwestrand des Schussenbeckens und erstreckt sich über eine Höhenlage von ca. 395m ü. NN bis 501m ü. NN. Das Klima Friedrichshafens ist besonders durch die Einflüsse des Bodensees und der Alpen geprägt.

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts war „Bad Friedrichshafen“ ein beliebter Kur- und Erholungsort. Nur eineinhalb Fahrstunden sind es bis Zürich oder München, vier nach Mailand. Der Bodensee-Airport bietet Direktverbindungen zu zahlreichen Destinationen.

In Friedrichshafen leben derzeit ca. 60.000 Einwohner.

In Friedrichshafen wurde und wird Mobilitätsgeschichte geschrieben, allen voran mit den Luftschiffen des Grafen Zeppelin, Flugzeuge und Flugboote von Dornier oder Motoren und Limousinen von Maybach sind weitere Beispiele für herausragende Entwicklungen.

Unternehmen wie die ZF Friedrichshafen AG, der Zeppelin-Konzern oder die zur Rolls-Royce Power Systems AG gehörende Marke MTU haben hier ihren Sitz.

Eine umfassende Kinderbetreuung und exzellente Bildungsangebote sind ein Argument für Familien sich für Friedrichshafen zu entscheiden. Die Kindergärten in Friedrichshafen verstehen sich als Orte guter Betreuung und frühkindlicher Bildung.

Von der ersten Klasse bis zum Abitur haben Familien eine Vielzahl an Möglichkeiten, ob traditionell oder konsequent zweisprachig, ob technisch-naturwissenschaftlich oder musisch. Mehrere Hochschulen sowie ein umfangreiches Angebot an berufsbildenden Instituten bieten viele Bildungswege.

Vertiefende Informationen zur Stadt Friedrichshafen erhalten sie unter www.friedrichshafen.de

1.2 DIE ZEPPELINSTIFTUNG

Die Zeppelin-Stiftung ist eine nichtrechtsfähige, örtliche Stiftung. Das Stiftungsvermögen steht im Eigentum der Stadt Friedrichshafen und ist von der Stadt Friedrichshafen als Sondervermögen zu verwalten.

Die Zeppelin-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftungszwecke sind in §2 Abs. 2 der Satzung der Zeppelin-Stiftung festgelegt und umfassen u.a. die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kunst und Kultur.

Die Stiftungsorganisation besteht laut Stiftungssatzung aus Oberbürgermeister, dem Gemeinderat und der Stiftungspflege.

1.3 AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2019 der Empfehlung der Verwaltung zur Realisierung eines Kindergarten-Neubaus auf einem Teilbereich der Flurstücke 947, 507 und 836 (Lindenstraße / Kastanienweg) als Ersatz für das Kinderhaus Habakuk (evangelischer Kindergarten), sowie den Kindergarten Kitzenwiese (katholischer Kindergarten) zugestimmt. Ergänzend wurde die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Bebauungsverfahren für den entsprechenden Bereich in die Wege zu leiten und auf der Grundlage des bereits für das Kinderhaus Habakuk beschlossenen Raumprogramms und pädagogischen Konzepts sowie der städtebaulichen Maßgaben einen Wettbewerb für den Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte auszuloben. Für einen zeitlich optimierten Verfahrensablauf sollen der Wettbewerb und das Bebauungsverfahren möglichst parallel ablaufen.

1.4 ZIELVORSTELLUNG

Geplant ist ein Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte auf einem Teilbereich der Flurstücke 947, 507 und 836 angrenzend an den Seewald am östlichen Ortsrand Friedrichshafens.

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts sowie die Entwicklung eines differenzierten Innen- und Freiraumkonzepts.

Angedacht ist ein 2-geschossiger Baukörper mit ca. 1.300 m² Grundfläche und Außenspielflächen mit 1.550 m². (Grundstücksfläche ca. 4.900 m²)

Die Erstellung von 13 Stellplätzen zur öffentlichen Nutzung über die bauordnungsrechtlich notwendigen 7 Stellplätze hinaus, einschließlich behindertengerechter Stellplätze, im Plangebiet ist erforderlich. Die Parkierungsfläche entlang der Lindenstraße mit Senkrechtparkern wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen.

Zusätzlich sollten 2 kiss+ride Parkplätze vorgesehen werden.

Das Plangebiet soll von Norden über die Lindenstraße erschlossen werden. Lediglich eine Zufahrt zur Belieferung der Kindertagesstätte mit Essen ist über den Kastanienweg denkbar.

Bauordnungsrechtlich notwendige Fahrradstellplätze sind überdacht vorzusehen, der Platzbedarf für Fahrräder mit Anhänger ist dabei zu berücksichtigen.

Das Gelände verläuft nahezu eben und ist an der Lindenstraße und im südlichen Bereich von Einzelbäumen sowie im Osten vom Waldrand gekennzeichnet.

2 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der für die Kindertagesstätte vorgesehene Bereich liegt im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 148 „Kitzenwiese 7 Unteresch-Ost“ aus dem Jahr 1983. (siehe Anlage). In diesem ist für den Geltungsbereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz / Bolzplatz“ festgelegt. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 4.500 m². Eine Bebauungsplan-Änderung in Richtung Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte / Kindergarten ist deshalb erforderlich und bereits eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs orientiert sich an der eingemessenen Gehwegkante und nicht an den Flurstücksgrenzen.

In der Anlage 5 ist ein städtebaulicher Rahmenplan beigefügt, welcher die Machbarkeitsuntersuchung für den Kindergarten aufgreift und ergänzend die Entwicklung der angrenzenden Freiflächen darstellt.

Die städtebaulichen Maßgaben für den Wettbewerb sind:

- GRZ für das Hauptgebäude max. 0,4
- GFZ für das Hauptgebäude max. 0,8
- Zahl der Vollgeschosse II+D
- GH 8m entlang des Kastanienweges
- GH 10m entlang der Lindenstraße
- möglichst begrüntes Dach
- Erschließung vornehmlich von der Lindenstraße als Sammelstraße
- Realisierung von insgesamt 13 öffentlichen Parkplätzen (Anzahl einschließlich der bereits vorhandenen Parkplätze im Straßenraum). Bei Verlust von den derzeit vorhandenen 10 öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum sind diese 1:1 durch öffentliche Parkplätze auf dem Grundstück auszugleichen.
- Erhalt der bestehenden Fußwegebeziehungen, eine Verlegung ist möglich

Grundlagen aus dem vorbereitenden Umweltbericht VUB siehe Anlage 3

- Das Gebäude, Straßenraum und Stellplätze sind mit Laubbäumen mit ausreichend großen Baumquartieren zu begrünen (Richtwert mind. 12m² offener Boden). Richtwert sind hier alle 5 Stellplätze ein Laubbaum.

- Dachbegrünung mind. 15cm Substratstärke
- Bauliche Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen, möglichst keine flächigen Fensterfronten die zum Waldrand orientiert sind oder umgebende Gehölzbestände spiegeln können.
- Minimierung der Versiegelung durch wassergebundene Beläge im Außengelände
- Verwendung von Rasenpflaster für Stellplätze (Klimaanpassung)
- Verwendung von hellen Belägen (Klimaanpassung)

Es ist vorgesehen das Wettbewerbsergebnis durch die Bebauungsplanänderung planungsrechtlich umzusetzen.

3 WETTBEWERBSGEBIET/BAUGRUNDSTÜCK

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bzw. Baumassenstudie wurde nachgewiesen, dass das Vorhaben am vorgesehenen Ort technisch, funktional, städtebaulich, wirtschaftlich und rechtlich realisierbar ist.

Das Planungsgebiet befindet sich auf einem Bolzplatz im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Kastanienweg. Der östliche Bolzplatz bleibt erhalten. Ein in Nord-Süd Richtung verlaufender 3m breiter befahrbarer Fußweg am östlichen Rand des Wettbewerbsumfangs dient dem Unterhalt des Mehrgenerationenspielplatzes. Der bisher öffentliche Zugang zum Mehrgenerationenspielplatz wird in Richtung Südosten verlegt.

Der zu überplanende Bereich ist in dem Grundlagenplan (siehe Anlage) dargestellt. Die vorhandenen Flurstücke sind in ihrer ehemaligen Parzellierung ohne Auswirkung.

Der gehölzbestandene Bereich am Ende des Kastanienweges wird der Freifläche des Kindergartens zugeschlagen.

Dem Erhalt großkörniger, vitaler Bäume in den Randbereichen und späteren Außenanlagen des Geltungsbereichs, besonders im Süden, wird große Bedeutung zugemessen (funktionale Schattenspende). Die Begrünung der Stellplätze und damit des Straßenraums sind von hoher Bedeutung sowie die Einbindung des Neubaus am Ortsrand in die Seewaldkulisse. Auf den Erhalt des Baumbestandes wird großer Wert gelegt.

Die Kindergartenaußenfläche wird eingezäunt.

Im Lageplan ist das Wettbewerbsgrundstück umrandet dargestellt.

Die vorhandenen Geländehöhen innerhalb des Planbereiches liegen zwischen ca. 401.70 m ü. NN und 402.80 m ü. NN. Die Topographie ist nahezu eben.

Die Erschließung/Anbindung soll von Norden über den Ring Länderösch-/ Lindenstraße erfolgen. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Wacholderweg“ liegt in der Lindenstraße und ist ca. 150m entfernt.

4 AUFGABENSTELLUNG

Aufgabenstellung ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für die Errichtung einer 8-gruppigen Kindertagesstätte für insgesamt 155 Kinder sowie eines freiraumplanerischen Konzepts für die Außenanlagen.

Davon sind ca. 60 Kinder in der Ganztagesbetreuung und 75 Kinder in der VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) im Alter von 3-6 Jahren, 10 Kinder unter drei Jahren in der Kinderkrippe sowie 10 Kinder U3 in der VÖ.

Der Kindergarten soll das unter 4.1. aufgeführte „Pädagogische Konzept“ in seiner besonderen Art berücksichtigen. Das bauliche Konzept der Innen- und Außenräume soll hierfür die Voraussetzungen schaffen.

4.1 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

„Ein Haus für Kinder und Familien, ein Haus für Bildung, Beziehungen, Erziehung und Betreuung!“

Das Konzept der „Offenen Arbeit“ das in den 1980er Jahren durch Gerhard Regel, Axel Wieland und Thomas Kühne in Deutschland entwickelt und publiziert wurde ist die Grundlage für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung. (siehe Anlage Pädagogisches Konzept).

In der „Offenen Arbeit“ geht man grundsätzlich von einem aktiven, neugierigen und interessierten Kind aus. Es braucht nicht unentwegt von den Erziehern stimuliert, motiviert und angespornt werden.

Eine weitere grundlegende Unterscheidung ist die Umgestaltung der Räume zu Spiel- und Fachräumen mit Schwerpunkten wie z.B. Atelier, Werkstatt, Nähstübchen etc., weiteren Spielorten drinnen und draußen und der Auflösung von Stammgruppen.

Die „Offene Arbeit“ stellt im Kern einen Beziehungssatz dar. Jedes Kind bekommt seine Zeit zum Ankommen, bis aus Angst Vertrauen wird. Insgesamt ist der Alltag dadurch geprägt, Kinder besonders in den spielerischen Aktivitäten in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen. Dabei verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte auch als Begleiter.

Ein wesentliches Merkmal sind die ausgestalteten Fachräume. In diesen Fachräumen stehen den Kindern, entsprechend der pädagogischen Schwerpunkte, Material und eine so genannte vorbereitende Umgebung zur Verfügung. Man spricht auch von dem Raum als dritten Erzieher – Reggio Pädagogik (siehe Anlage grafische Darstellung).

Ein Hauptschwerpunkt unserer Arbeit ist die Gestaltung der Beziehungsarbeit. Die Beziehungen zwischen Eltern und Kinderhaus, der Kinder untereinander, von Kindern zu pädagogischem Personal und dem Personal untereinander.

Am Anfang steht der Aufbau einer stabilen Beziehung zum Kind und seiner Familie. Jedes Kind erhält einen Bezugserzieher und geht gemeinsam mit Eltern und Erzieher die ersten Schritte durch die Einrichtung.

In der Krippe wird im Kleinstkinderzimmer gestartet. Es ist ein sogenanntes Nestzimmer und die Kleinsten finden hier viel Bewegungsmöglichkeiten vor. Die Krippe nimmt nur bedingt am offenen Konzept teil. Die Kleinstkinder öffnen sich den Größeren (2-3 Jahre) und diese öffnen sich dem Elementarbereich (3-6 Jahre) in ausgesuchten Fachräumen z.B. Sport, Lernwerkstatt, Atelier. Die Kleinen sollen sich im gesamten Haus wohlfühlen, brauchen aber ihren abgetrennten Bereich in der Krippe (0-3 Jahre) als sichere Basisstation.

Die Krippenkinder gehen zum Essen in den für sie gestalteten Teil der Esszimmerkombination.

Im Elementarbereich/ Kindergartenbereich hat jeder pädagogischer Mitarbeiter 4-5 Bezugskinder, immer 2 Mitarbeiter bilden eine sogenannte Farbgruppe, die 8-10 Kinder umfasst. Diese Farbgruppe trifft sich täglich für ca. 25 Minuten im Mittagstreff, in jeweils einem Fachraum, zum Gespräch und Austausch. Einmal wöchentlich treffen sich alle Kinder im Alter von 1-6 Jahren im Mehrzweckraum zu einer großen Runde.

Die Mitarbeiter haben sich auf ein pädagogisches Schwerpunktthema spezialisiert und sind für die Gestaltung ihres Fachraums zuständig.

In der „Offenen Arbeit“ spielen interne Kommunikation und Informationsaustausch eine wesentliche Rolle. Es braucht eine zentrale Station bei der alle wichtigen Informationen zusammenfließen. Der Standort muß so gewählt werden, dass sich alle Mitarbeiter mehrmals täglich auf den neuesten Stand bringen können.

Nicht nur die Räume im Haus gelten als vorbereitende Umgebung, sondern auch das Außengelände. Die Kinder können frei entscheiden ob und wann sie nach draußen gehen wollen, bei Wind und Wetter.

4.2 RAUMPROGRAMM

Das Raumprogramm ergibt sich aus den geplanten Gruppengrößen und der dafür notwendigen Mitarbeiterzahl und – in Anlehnung – aus den Richtlinien zur Ausstattung von Kindertagesstätten.

Gesamtanzahl 155 Kinder

- 6 Kindergartengruppen für 3-jährige bis Schuleintritt

davon GT - Ganztagesbetreuung 60 Kinder
VÖ - Verlängerter Öffnungszeit 75 Kinder

- 2 Krippengruppen für 1- bis unter 3-jährige

davon GT – Ganztagesbetreuung 10 Kinder
VÖ – Verlängerte Öffnungszeiten 10 Kinder

Das Raumprogramm gliedert sich in folgende Bereiche:

Gruppen- und Funktionsbereiche Ü3-Bereich:

- 6 Aufenthaltsräume mit Kleingruppenräumen
- 6 Abstell- und Materialräume, jeweils 2 Räume können zusammengefasst werden
- 6 Garderoben (zentraler Garderobenbereich beim Eingang)
- Sanitärbereiche
- 4 Schlaf- und Ruheräume

Gruppen- und Funktionsbereiche U3-Bereich:

- 2 Aufenthaltsräume
- 2 Abstell- und Materialräume, können zusammengefasst werden
- 2 Garderoben (zentraler Garderobenbereich beim Eingang)
- Sanitärbereiche
- 2 Schlafräume

Hinweis: Die Räume können grundsätzlich frei angeordnet werden. Bei einer 2-geschossigen Lösung sind die Räume des U3-Bereichs auf einem Geschoss nachzuweisen, die Lage im EG wäre wünschenswert.

Fachräume:

- Mehrzweckraum
- Materialraum (direkte Anbindung an Mehrzweckraum)
- 3 Zusatzräume Fachräume (Musik, Sinne, Medien)

Ganztagesbetrieb GT-Zusatz überwiegend für Ü3:

- Piazza für 40 Kinder, Mittelpunkt der Einrichtung, Freies Frühstück
- 3 Essbereiche, ein Essbereich direkt der Kinderküche zugeordnet

Ganztagesbetrieb GT-Zusatz für Ü3 und U3:

- Verteilerküche

Krippe KR-Zusatz überwiegend für U3:

- Kinderwagen-Abstellmöglichkeit
- Schlafräume

Allgemeinflächen:

- Nebenräume:

Sanitär, Putzraum, WC's, Hauswirtschaftsraum, Geräteraum, Schmutzschleuse, Eingangsbereich, Windfang

- Eltern:

Elterngesprächszimmer

- Personal:

- Büro Leitung, Arbeitsraum Mitarbeiter, Personal- und Besprechungszimmer, Personalaufenthaltsraum

- Haustechnik:

- Hausmeister, Heizungsraum und Hausanschluss

Das detaillierte Raumprogramm ist in der [Anlage...](#) beigefügt.

Eine behindertengerechte Planung bezieht sich selbstverständlich auf den Neubau des Kinderhauses als auch auf dessen Zugänglichkeit.

Die Barrierefreiheit ist nach LBO bei dem Neubau des Kinderhauses und bei der Zugänglichkeit nachzuweisen.

4.3 FREIANLAGEN

Anforderungen an die Außenanlagen der Kindertagesstätte:

- Größe des Grundstücks liegt bei ca. 4.900m²
- Der Außenbereich und die Spielgeräte sind an die unterschiedlichen Anforderungen an Ü3- und U3-Gruppen anzupassen. Die Flächen sind so zu gestalten, dass eine ausreichende Beaufsichtigung der Kinder gewährleistet ist.
- Es ist ein Außenspielbereich mit einer Mindestfläche von 8-10m² je Kind empfohlen, bei 155 Kindern entspricht dies 1.550 m² die zusammenhängend vorgesehen sein sollten. Dachterrassen können nicht auf die nachzuweisende Außenspielfläche angerechnet werden.
- Die Außenplanung sollte einen ausreichend großen, teilüberdachten Spielbereich erhalten, der vom Gebäude aus möglichst direkt zugänglich ist.

- Das Außengelände soll möglichst naturbelassen gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für den südlichen, mit Gehölzen bestandenen Bereich, der in das Außengelände einbezogen wurde. Hier könnte der Schwerpunkt auf einem Naturspielplatz liegen mit natürlichen Verstecken und Rückzugsmöglichkeiten zum Erkunden und Entdecken.
- Eine kindgerechte Bepflanzung des Geländes soll als Schutz gegen Wind und Sonne sowie Abgrenzung verschiedener Spielbereiche dienen. Auf nichtheimische Gehölze oder Bäume sollte möglichst verzichtet werden.
- Ergänzend zum vorhandenen Gehölzbestand im Süden sind ausreichend große, schattenspendende Bäume mit geeigneten Arten im Außenbereich vorzusehen. Eine ausreichende Beschattung ist notwendig und bei Bedarf technisch (Sonnensegel) umzusetzen.
- Für die heißen Sommermonate sollte im Spielbereich eine Wasserstelle mit Pumpe vorgesehen werden, Wasser-Matschbereich.
- Es sollte ein ausreichend großer Schuppen für Kinderfahrzeuge und -spielzeuge vorhanden sein. Ein Fahrweg für die Fahrzeuge mit Kurven und Höhen wäre wünschenswert.

5 VER- UND ENTSORGUNG

Der Anschluss des Planungsgebiets an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Löschwasser, Gas, Strom und Telekommunikationsmedien sind vorhanden bzw. werden entsprechend der Wettbewerbsplanung erweitert und ergänzt.

6 BAUGRUND UND GRUNDWASSERSTAND

Die Stadt Friedrichshafen hat das Sachverständigenbüro für Angewandte Geologie & Umwelt GmbH & Co. KG, Dr. Matthias Lindinger Weingarten mit der geotechnischen Untersuchung des Grundstücks beauftragt. Das Untersuchungsergebnis liegt der Auslobung als Anlage bei.

7 LEITUNGSRECHTE

Auf dem Grundstück, innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind keine Leitungsrechte oder sonstige Dienstbarkeiten zu Gunsten Dritter eingetragen.

8 KOSTEN/ WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Realisierung des neuen 8-gruppigen Kinderhauses ist ein Kostenrahmen von

brutto ca. 8,6 Mio. EUR für die Gesamtkosten (KGr 200-700) vorgesehen. Die Kostenansätze basieren auf der Sitzungsvorlage vom 28.03.2019.

Die Ausloberin legt Wert darauf, dass die Betriebskosten möglichst gering gehalten werden. Ein zukunftsweisendes und innovatives Energiekonzept soll diesen Wirtschaftlichkeitsgedanken unterstützen. Ziel der Planung ist die Optimierung von Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik mit entsprechenden Vorschlägen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien.

In diesem Zusammenhang kann sich die Ausloberin die Umsetzung als Holzbau- bzw. Hybridkonstruktionen unter Verwendung von Holz als wesentlichen Baustoff und den Einsatz von Fassadenbegrünungen vorstellen und ist offen für innovative Ansätze.

9 RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN

Barrierefreiheit:

- Das Gebäude ist als öffentlich zugängliches Gebäude (barrierefreie Anlage) entsprechend den aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen barrierefrei herzustellen. Ziel ist eine barrierefreie Gestaltung, damit auch Kinder mit Einschränkungen aufgenommen werden können (integrative Gruppe). Sollte die Notwendigkeit bestehen, einen Aufzug einzubauen, sind folgende Mindestmaße einzuhalten:

Fahrkorb 1,1 x 1,4m für einen Rollstuhlfahrer mit Begleitperson.

Bei der weiteren Planung sind u.a. folgende Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

- Landesbauordnung Baden-Württemberg mit zugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Barrierefreies Bauen DIN 18040 Teil 1 und 3
- GebäudeEnergieGesetz GEG
- Richtlinie des Landes für bauliche Maßnahmen zugunsten von behinderten
- Verordnung über Arbeitsstätten
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- der Bau von Kindertageseinrichtungen für Kinder, Tipps und Anregungen, Herausgeber KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden Württemberg
- Richtlinien für Kindergärten, Bau und Ausrüstung, Herausgeber UKBW
- Lärmschutz für kleine Ohren. Leitfaden zur akustischen Gestaltung von Kindertagesstätten, Herausgeber Umweltministerium Baden-Württemberg